

Anlagenzertifikat

Anlage/geprüfter Standort:

**Umweltdienste Bohn GmbH
Marburger Straße 3
35418 Buseck**

Die oben genannte Anlage wurde am 14.01.2026 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister idF. vom 06.02.2025 auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

Es handelt sich um eine:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erstprüfung | Dieses Zertifikat mit der Nr. 2026-0013 ist gültig bis zum: 31.01.2028 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Folgeprüfung | Prüfzeitraum: vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 |
| <input type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung | Vor-Ort-Prüfung am: 14.01.2026 |
| | Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 15.01.2026 |

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (Systemspezifikation auf Artikelebene) / Einstufung der Anlage ¹	Lieferform	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungs- Prozesses/ Nebenprodukt	Dem Ver- wertungsverf- ahren zugeführt (in % bezogen auf das Input- Material)	Untypischer Störfstoffanteil (in % bezogen auf das Input- Material)	Im Zuge der Vorbehand- lung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das Input- Material)	Empfohlene Anerkennung Verwertungs- art und / zu- führungsquote [%] ²
Mischkunststoffe oder vergleichbare Qualitäten (z.B. DSD 310, 320, 323, 328-1,-2,-5, 350, 352, 352-1, 361, 365, 510, 550, 831) / LE	Ballen, lose Schüttung	160.000	Ersatzbrennstoff EBS	100	--	--	E 100
Gesamt		160.000 t/a					

Legende: ¹ LE: Letztempfänger AB: Aufbereiter

² E: energetisch W: werkstofflich R: rohstofflich

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor:

Ja Nein

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.

Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in Anhang 3 enthalten.

Auf den Prüfbericht 2026-01-14 Umweltdienste Bohn GmbH vom 15.01.2026 wird in Anhang 4 verwiesen.

Jettingen, den 19.01.2026

Dipl.-Betriebswirt (FH) Sascha Martini
Prüfer-ID: DE643917188471

Von der IHK Region Stuttgart öffentlich bestellt und vereidigt für
Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung



Sascha Martini
Goethestraße 11/5
71131 Jettingen
+49 152 34547979
martini@zertifizierungsnetzwerk.de
www.zertifizierungsnetzwerk.de

Anhang 1 zum Zertifikat-Nr. 2026-0013: Einzelfeststellungen

Ansprechpartner: Herr Marcel Müller (Umweltdienste Bohn GmbH/ Betriebsleiter)
 Tel.: +49 6408 50498-20
 Herr Roland Langen (Umweltdienste Bohn GmbH/ Vertrieb)
 Tel: +49 6631 7761-281 Email: r.langen@bt-umwelt.de

Beteiligte Prüfer: Herr Sascha Martini (ZN ZertifizierungsNetzwerk GmbH/ Sachverständiger)

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
 2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredlungsprodukten zu verarbeiten.
- Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:

Eingangslager -> Sortierung -> Mehrstufige Zerkleinerung, Magnetabscheidung, NE-Abscheidung ->
 Fertiglager

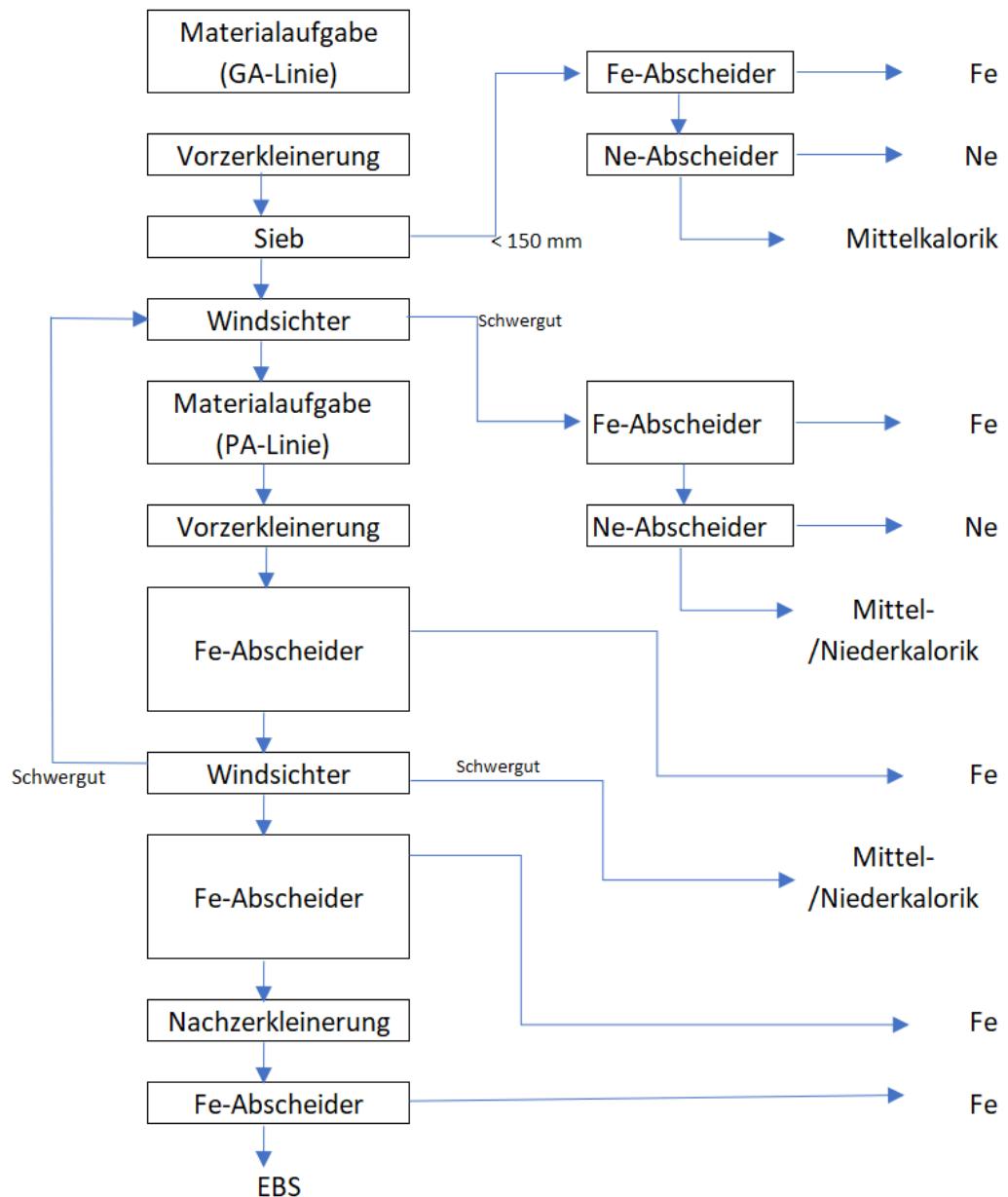
3. Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile in einen Restabfallstrom sind nicht zu verzeichnen.
 Ja Nein
 Produktionsbedingte Ausschleusungen sind gesondert zu erläutern.

--
 4. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden (sofern dies nicht der Fall ist, kann das Zertifikat entweder verweigert werden, bei bestehender Prüfbarkeit sind Auflagen zu erteilen). Ja
 5. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als Letztempfängeranlage eingestuft. Ja
 6. Die ausgewiesene Kapazität entspricht der des genehmigten Durchsatzes/ des nachgewiesenen Durchsatzes/ ggf. des absatzseitig festgestellten Durchsatzes. Ja
 7. Nur für Letztempfänger faserbasierter Verbunde: Das Recycling der Hauptmaterialkomponente erfolgt nach dem Stand der Technik näherungsweise vollständig (Voraussetzung der Zertifikatserteilung): Ja n.a.
 8. nur für mechanische Aufbereitungsanlagen für die Aluminiumfraktion aus der LVP-Sortierung: Verbunde werden mit der Nebenkomponente Aluminium einer stofflichen Verwertung zugeführt (Voraussetzung für die Zertifikatserteilung als Letztempfängeranlage solcher Materialien): Ja n.a.
 9. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen. Ja
 10. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde nachgewiesen. Ja
 11. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen: Zertifizierung nach EfbV Zertifikat der GQZ gültig bis 18.09.2026
 12. Die Ausstellung des Zertifikates erfolgt ohne Auflagen. Ja Nein
-

Anhang 2 zum Zertifikat Nr. 2026-0013: Prozessbeschreibung

Zur Sicherung des technischen Know-hows des Unternehmens hat der Sachverständige auf eine vom Unternehmen freigegebene Darstellung des Prozessablaufes zurückgegriffen. Der Sachverständige bestätigt eine geeignete und betriebsbereite Anlagentechnik, um ein qualitätsgesichertes Produkt herzustellen.
Es werden z.B. Zerkleinerungsaggregate, Magnetabscheidung, etc. eingesetzt. Für eine weitergehende Darstellung ist die Unternehmensleitung anzufragen.

Fließschema



Anhang 3 zum Zertifikat Nr. 2026-0013: Musterwiegeschein

Das Unternehmen verfügt über zwei eigene Waagen. Durch die weiteren Begleitpapiere kann das Material eindeutig zugeordnet werden.

Beispiel für einen Outputwiegeschein:

			14.01.2026		
Geschäftspartner	Einsatzort	Spediteur			
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]			
Kundennr.: GP000123	Fahrzeug Kennzeichen:	[REDACTED]			
Auftragsnr.: A03014627					
Wiegeschein WS00006304					
Kommentar:	A03015014				
Betriebsstätte:	BU				
Material:	600 - EBS ZW				
AVV:	191210 - brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)				
Erstverwiegung:	16.100	KG	14.01.2026	06:28:18	133628
Zweitverwiegung:	39.020	KG	14.01.2026	08:13:12	133634
Abzüge (Summe):	0	KG			
Nettогewicht:	22.920	KG			

Messwerte aus freiprogrammierbarer Zusatzeinrichtung.

Die geeichten Messwerte können eingesehen werden.

Unterschrift Fahrer

Anhang 4 zum Zertifikat Nr. 2026-0013: Prüfbericht

Der Prüfbericht liegt als separate Datei vor und ist bei Bedarf und auf Verlangen ausschließlich vom Unternehmen einzuholen. Ansprechpartner und Kontaktdaten sind im Anhang 1 dokumentiert.